

23

Bewilligung angeworben und in Pflicht und Eid sowohl des Erzherzogs als der Landstände aufgenommen worden sey.

Vermöge jener beim Regierungsantritte und auch sonst vielfach gegebenen landesfürstlichen Zusicherungen fielen die Unkosten der Defension auf die Rechnung des Landesfürsten. Schon in dem Reversalbriefe des zum breisgauischen Landvogt ernannten Markgrafen Rudolf von Baden von 1370 wird über die allfälligen Landesdefensionskosten bei Versammlung größerer Mannschaft gesagt: „daß von dem Landvogte einer dazu ernannten Kommission jährlich Rechnung abgelegt, und nach deren Erkenntniß die Unkosten vom Herzoge dem Landvogte ersetzt werden sollen.“ In der Deduktion des Ritterstandes von 1610 zeigt sich, wie die Beiträge der Stände zu den Defensionskosten freiwillig gewesen, und nach und nach zu zwei Dritteln mit einem Drittel der Kammer angewachsen sind. Oft aber auch haben die Stände das Begehren abge schlagen, öfters gemindert, und immer nur mit Bedingungen bewilligt. Als Erzherzog Leopold auf dem Ensisheimer Ausschüßtage von 1621 nebst der Unterhaltung einer Leibgarde, die ihm abgeschlagen wurde, von den Ständen einige Vergütung der Munitions- und Defensionskosten begehrte und die Berechtigung dieses Begehrens auf die von den Ständen hierin geschenehen Bewilligungen gründete, sagten dieselben in der hierauf gegebenen Schlußantwort: „Es sey ihnen etwas bedauerlich, zu vernehmen, daß Dasjenige, was bisher aus getreu gehorsamster Affektion zum Dienste ihrer Herrschaft und desto besserem Fortkommen der Kammer erfolgt, nunmehr in ein beständiges, den Ständen beschwerliches und in die Länge unerträgliches Präjudicium gezogen werden wolle.“

Der perpetuirliche Soldat bedurfte einer Wohnung, und zog so Hand- und Fuhrfrohn den nach sich; auch um diese, wie um Beiträge zum Kasernenbau wurde von dem Landesfürsten bei den Ständen, als um eine freie Bewilligung, angesucht. Die Stände setzten die Frohnden, sowie den Baubeitrag auf eine bestimmte Zahl herab, fügten Bedingungen bei, und bewilligten nur gegen ausgestellte landesfürstliche Reverse. Dieses Benehmen ist aber um so auffallender, als es in eine Zeit fällt, wo nach einem drückenden französischen Kriege noch ein Theil des Breisgaves mit der Stadt Freiburg in den Händen der Feinde war. Wir wollen in Kürze den nähern Hergang bezeichnen.

Auf dem Landtage von 1688, gehalten zu Waldshut, wo auch die Regierung ihren Sitz genommen hatte, wurden zur Unterhaltung des Militärs jährlich 50,000 Gulden, 600 Fuhr- und 4000 Hand-